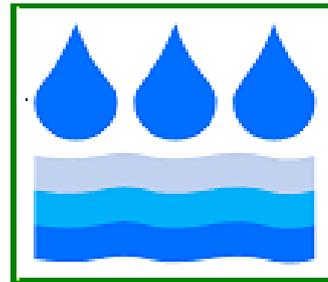


Amtsblatt



**für den
Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

3. Jahrgang

Staßfurt, 11.03.2013

Nummer 2

INHALT

- | | |
|--|------------|
| 1. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 | 2-4 |
| 2. Sitzung der Verbandsversammlung | 5 |

Impressum:

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

WAZV Bode-Wipper Am Schütz 2 39418 Staßfurt, www.bode-wipper.de
nach Bedarf

Amtsblatt Nr. 2 vom 11.03.2013

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBL LSA S. 82), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBL LSA 2009 S. 383) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 18.12.2012 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 beschlossen:

I. Beschluss Nr. 16/2012 **Beschlussgegenstand**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2013

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	16.562.237 €
in den Aufwendungen auf	15.965.782 €
Jahresergebnis	596.455 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	7.471.295 €
in den Ausgaben auf	7.471.295 €

II. Beschluss Nr. 17/2012 **Beschlussgegenstand**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan in Höhe von 1.360.962 €, davon 563.698,- € für den Bereich Wasser und 797.264,- € für den Bereich Abwasser im Wirtschaftsjahr 2013.

III. Beschluss Nr. 18/2012 **Beschlussgegenstand**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

IV. Beschluss Nr. 19/2012 **Beschlussgegenstand**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ setzt den Höchstbetrag, der bis zum Kassenkredit im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, auf 3.000.000,- € fest.

V. Beschluss Nr. 20/2012 Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt für die Stadt Aschersleben mit den Ortschaften Winnigen und Wilsleben, die Verbandsgemeinde Egelner Mulde, die Stadt Hecklingen mit den Ortschaften Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen, die Stadt Staßfurt mit den Ortschaften Löderburg, Athensleben und Neundorf (Anhalt) zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Umlagen in Höhe von 412.264 € (17,360677 Einwohner: Aschersleben 19.062,02 €, Egelner Mulde 200.741,51 €, Hecklingen 108.886,17 €, Staßfurt 83.574,30 €).

VI. Beschluss Nr. 21/2012 Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt für die Stadt Aschersleben mit den Ortschaften Winnigen und Wilsleben, die Verbandsgemeinde Egelner Mulde, die Stadt Hecklingen mit den Ortschaften Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen, die Stadt Staßfurt mit den Ortschaften Löderburg, Athensleben und Neundorf (Anhalt) zur Deckung der nicht gebührenfähigen Aufwendungen (Schiedsgerichtskosten), Umlagen in Höhe von 22.589 € (0,951236 €/Einwohner: Aschersleben 1.044,46 €, Egelner Mulde 10.999,14 €, Hecklingen 5.966,15 €, Staßfurt 4.579,25 €).

VII. Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 100 Abs. 2 und 110 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 13. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) i. V. m. § 13 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der jeweils derzeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 07. Februar 2013 wie folgt erteilt:

Genehmigung

Die Genehmigung des mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 17/2012 vom 18. Dezember 2012 beschlossenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen gemäß dem Vermögensplan 2013 in Höhe von

1.360.962 EUR

(in Worten: einmilliondreihundertsechzigtausendneunhundertzweiundsechzig EUR)

wird hiermit erteilt.

Im Auftrage

gez. von dem Bussche

(Siegel)

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ab dem 01.03.2013 – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeit öffentlich aus.

Staßfurt, den 11.03.2013

gez. Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer

(Siegel)

Am **Dienstag**, den **26.März 2013** findet um **16:30 Uhr** am Sitz des WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt die Sitzung der Verbandsversammlung 02/2013 statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung der Protokolle der Sitzungen der Verbandsversammlung vom 18.12.2012 und 15.01.2013
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Diskussion und Beschlüsse über Satzungsänderungen
- 7.1. Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet 1, Beschluss Nr. 02/2013
- 7.2. Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet 1, Beschluss Nr. 03/2013
- 7.3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung Gebiet 2, Beschluss Nr. 04/2013
- 7.4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung Gebiet 1, Beschluss Nr. 05/2013
- 7.5. 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Beschluss 06/2013
8. Diskussion zur 1.Änderung des Vertrages zur Unterstützung des Abwicklers
9. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
11. Diskussion und Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung, Beschluss Nr. 07/2013
12. Informationen zu aktuellen Gerichtsverfahren (BE: Herr Schulz)
13. Mitteilungen und Anfragen

gez. Köpper
Vorsitzender der Verbandsversammlung